

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung

Vom 26. August 2021

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung vom 1. Mai 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 08/2019 vom 17. Mai 2019, S. 566) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 3 wird die Angabe „90“ durch die Angabe „60“ ersetzt.
2. In § 7 Absatz 1 Satz 4 werden nach dem Wort „Hausarbeiten,“ die Wörter „Kombinierte Hausarbeiten,“ eingefügt.
3. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 3 wird nach dem Wort „Kurzüberprüfungen“ das Wort „Sprachprüfungen,“ eingefügt.
 - b) Nach Absatz 2 Nummer 5 wird folgende Nummer 6 eingefügt:
„6. Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten. Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen auch mündliche Anteile umfassen.“
 - c) In Absatz 2 werden bisherigen Nummern 6 bis 9 die Nummern 7 bis 10.
4. Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - a) Die Nummer 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.
 - b) Die Nummern 2, 4, 6 und 8 werden gestrichen.
 - c) Die bisherigen Nummern 3, 5 und 7 werden die Nummern 2, 3 und 4 und erhalten jeweils die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassung.
 - d) Die bisherigen Nummern 9 bis 22 werden die Nummern 5 bis 18.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Bachelorstudiengang Medienforschung neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im Bachelorstudiengang Medienforschung immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Die Äquivalenztabelle werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Mit Ausnahme von § 16 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 12. August 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 24. August 2021.

Dresden, den 26. August 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anhang zu Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe a

„1. Im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik (70 Leistungspunkte) sind:

- a) die Pflichtmodule:
 - aa) Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft
 - bb) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
 - cc) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
 - dd) Language Competences – Pronunciation/Intonation/Grammar
 - ee) Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking
 - ff) Überblicksmodul
 - gg) Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft
 - hh) Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
 - ii) Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
 - jj) Language Competences – Writing/Application;
- b) die Wahlpflichtmodule:
 - aa) Ausbaumodul: Sprachwissenschaft
 - bb) Ausbaumodul: British Studies
 - cc) Ausbaumodul: North American Studies,
von denen eins zu wählen ist;
 - dd) Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft
 - ee) Ergänzungsmodul: British Studies
 - ff) Ergänzungsmodul: North American Studies
von denen zwei zu wählen sind, die das Themenfeld des jeweiligen Ausbaumoduls nicht
umfassen.“

Anhang zu Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe c

„2. Im Ergänzungsbereich Romanistik (70 Leistungspunkte) sind:

- a) Module des Pflichtbereichs:
 - aa) Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte
 - bb) Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie
 - cc) Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten;
- b) Module des Wahlpflichtbereichs im Schwerpunkt:
 - aa) Französisch sind:
 - (1) Basismodul: Französische Sprachwissenschaft
 - (2) Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (3) Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft
 - (4) Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch
 - (5) Sprachpraxis B1.2 – Französisch
 - (6) Sprachpraxis B2.1 – Französisch
 - (7) Sprachpraxis B2.2 – Französisch
 - (8) Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch
 - (9) Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch
 - (10) Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch;
 - bb) Italienisch sind:
 - (1) Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft
 - (2) Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (3) Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft
 - (4) Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch
 - (5) Sprachpraxis A1 – Italienisch
 - (6) Sprachpraxis A2 – Italienisch
 - (7) Sprachpraxis B1.1 – Italienisch
 - (8) Sprachpraxis B1.2 – Italienisch
 - (9) Sprachpraxis B2.1 – Italienisch
 - (10) Sprachpraxis B2.2 – Italienisch.

Es ist ein Schwerpunkt zu wählen.“

„3. Im Ergänzungsbereich Slavistik (70 Leistungspunkte) sind

- a) Module des Pflichtbereichs:
 - aa) Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft
 - bb) Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft
 - cc) Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft
 - dd) Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten
 - ee) Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft
 - ff) Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft;
- b) Module des Wahlpflichtbereichs:
 - aa) Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik
 - bb) Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft
von denen eins zu wählen ist;
 - cc) Im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch:
 - (1) Sprachpraxis A1: Polnisch
 - (2) Sprachpraxis A2: Polnisch
 - (3) Sprachpraxis B1.1: Polnisch
 - (4) Sprachpraxis B1.2: Polnisch
 - (5) Sprachpraxis B2.1: Polnisch
 - (6) Sprachpraxis B2.2: Polnisch;

- dd) Im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch:
 - (1) Sprachpraxis A1: Russisch
 - (2) Sprachpraxis A2: Russisch
 - (3) Sprachpraxis B1.1: Russisch
 - (4) Sprachpraxis B1.2: Russisch
 - (5) Sprachpraxis B2.1: Russisch
 - (6) Sprachpraxis B2.2: Russisch;
- ee) Im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch:
 - (1) Sprachpraxis A1: Tschechisch
 - (2) Sprachpraxis A2: Tschechisch
 - (3) Sprachpraxis B1.1: Tschechisch
 - (4) Sprachpraxis B1.2: Tschechisch
 - (5) Sprachpraxis B2.1: Tschechisch
 - (6) Sprachpraxis B2.2: Tschechisch;
- ff) Im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch:
 - (1) Sprachpraxis A1: Sorbisch
 - (2) Sprachpraxis A2: Sorbisch
 - (3) Sprachpraxis B1.1: Sorbisch
 - (4) Sprachpraxis B1.2: Sorbisch
 - (5) Sprachpraxis B2.1: Sorbisch
 - (6) Sprachpraxis B2.2: Sorbisch.

Es ist ein sprachpraktischer Schwerpunkt zu wählen.“

„4. Im Ergänzungsbereich Germanistik (70 Leistungspunkte) sind die Pflichtmodule:

- a) Basismodul: Neuere deutsche Literatur
- b) Basismodul: Ältere deutsche Literatur
- c) Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte
- d) Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
- e) Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten
- f) Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse
- g) Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik
- h) Vertiefungsmodul: Lektürepraxis
- i) Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext
- j) Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch.“